

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2016/427</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 656.059.5	9. November 2016
Bau- und Umweltausschuss am 07.11.2016 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.11.2016 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens für das Gewerbegebiet "Fischerrain II"</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf zum Retentionsbodenfilterbecken im Bereich des Flst. Nr. 1456, Zarten.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Geplant ist, im Bereich des Flst. Nr. 1456, Zarten, Gemeinde Kirchzarten, ein Retentionsbodenfilterbecken (RBB) zu bauen.

Laut Herrn Jehle, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 420 Naturschutz, ist der geplante Retentionsbodenfilter trotz der Lage im Landschaftsschutzgebiet genehmigungsfähig, sofern es nicht in den Bebauungsplan mit aufgenommen wird.

Herr Stangwald vom Ingenieurbüro Raupach & Stangwald fertigte zu diesem Projekt einen Vorentwurf eines RBB an. Bei der Dimensionierung der Filterfläche von rd. 950 m<sup>2</sup> sind die Flächen der Gewerbegebiete „Fischerrain I-IV“ und „Weißgalgen“ berücksichtigt. Bis es jedoch zu einer Erschließung dieser Gewerbegebiete kommt, muss das RBB durch geeignete Maßnahmen verkleinert werden, da es aufgrund seiner Größe sonst nicht funktionieren würde.

## **Anlagen**

- Retentionsbodenfilter Vorentwurf
  - Einzugsgebietsplan
  - Lageplan Retentionsbodenfilter
  - Kostenschätzung

## **Sachverhalt nach der Bau- und Umweltausschusssitzung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat über den Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens beraten und kam zu dem Ergebnis, dass einem Bau in der vorgeschlagenen Dimensionierung zugestimmt werden kann. Bis zu einer möglichen Realisierung von Fischerrain III und IV sowie Weißgalgen soll Abwasser aus dem Gewerbegebiet Zarduna zugeleitet werden.